



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 28. Juli 2015
- Beginn:** 19:05 Uhr **Ende:** 20:35 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 20 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Cole Karla
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Nidermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Fischer Josef

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2015 | 2015/0351 |
| 2. | Bekanntgaben | 2015/0352 |
| 2.1. | Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs der Gemeinde Hallbergmoos | 2015/0353 |
| 2.2. | Jahresbericht 2014 des Amtes für Jugend und Familie | 2015/0354 |
| 2.3. | Vereinheitlichung von Schließzeiten in Krippen und Kindergärten | 2015/0355 |
| 2.4. | Vergabe von Bauaufträgen | 2015/0356 |
| 2.5. | Richtlinien gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 f) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos | 2015/0357 |
| 2.6. | Neue verkehrsrechtliche Anordnungen | 2015/0358 |
| 2.7. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2015/0359 |
| 2.8. | Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist | 2015/0360 |
| 2.9. | Mündliche Bekanntgaben | 2015/0361 |
| 3. | Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1991/109, Mittermeierweg 27, Gemarkung Hallbergmoos | 2015/0362 |
| 4. | Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzzauns auf dem Grundstück Fl.Nr. 1970/322, Eschenweg 12, Gemarkung Goldach | 2015/0363 |
| 5. | Gemeinde Ismaning, 15. Änderung Flächennutzungsplan | 2015/0364 |
| 6. | Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 29c, Erweiterung des Gewerbegebietes "AGROB Medien- u. Gewerbepark" nach Süden | 2015/0365 |
| 7. | Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 2a, Südlich der Wasserturmstraße (Winkelmann-Siedlung) | 2015/0366 |
| 8. | Umbau Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathausplatz zur Maximilianstraße - Zustimmung zur Planung | 2015/0367 |
| 9. | Umbau Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathausplatz zur Maximilianstraße - Genehmigung des Nachtrags | 2015/0368 |
| 10. | Beitritt zur Europäischen Metropolregion München e.V. | 2015/0369 |
| 11. | Gründung eines Wirtschaftsbeirates | 2015/0370 |
| 12. | Betriebskostenabrechnungen der Sozialen Zukunft gGmbH für das Haushaltsjahr 2014 | 2015/0371 |
| 13. | Betriebskostenabrechnungen der AWO für das Haushaltsjahr 2014 | 2015/0372 |
| 14. | Anfragen | 2015/0373 |
| 14.1. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0374 |
| 14.2. | Gemeinderatsmitglied Ecker | 2015/0375 |

- | | | |
|-------|--------------------------------|------------------|
| 14.3. | Gemeinderatsmitglied Friedrich | 2015/0376 |
| 14.4. | Gemeinderatsmitglied Lemer | 2015/0377 |
| 14.5. | Gemeinderatsmitglied Reiland | 2015/0378 |
| 14.6. | Gemeinderatsmitglied Reiland | 2015/0379 |
| 14.7. | Gemeinderatsmitglied Reiland | 2015/0380 |
| 15. | Bürgerfragestunde - Keine | 2015/0381 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Tagesordnungspunkt 10 "Durchführung - Private Pumptanlagen; Übernahme der Wartungskosten von der Gemeinde" wird von der Tagesordnung genommen.

Gegen die Ladung und die geänderte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2015** 2015/0351

Sachverhalt

Das Protokoll liegt der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2015 wird genehmigt.

Abstimmung: **18:0**

2 Stimmenthaltungen wegen Abwesenheit von:
Erster Bürgermeister Reents
Gemeinderatsmitglied Wäger

2. **Bekanntgaben** 2015/0352

- 2.1. **Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs der Gemeinde Hallbergmoos** 2015/0353

Anlagen zum Beiblatt

Präsentation zur Machbarkeitsstudie

Bekanntgabe

Die Gemeindeverwaltung hat den MVV mit einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hallbergmoos beauftragt. Das Endergebnis der Studie liegt nun vor und wird dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Der MVV hat folgende Themenpunkte bearbeitet:

- Ausgangslage
- Potentialanalyse eines 2. S-Bahn-Haltepunktes
- Linienplanungen innerhalb der Gemeinde Hallbergmoos
- Gemeindeübergreifende Linienplanungen
- Sonstige Maßnahmen

Das weitere Vorgehen wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis Ende September 2015 Vorschläge zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung einzureichen.

2.2. Jahresbericht 2014 des Amtes für Jugend und Familie

2015/0354

Bekanntgabe

Das Landratsamt Freising hat zur Information den Jahresbericht 2014 des Amtes für Jugend und Familie zur Information vorgelegt. Er ermöglicht einen Einblick in die Aufgabenvielfalt und Themenschwerpunkte des vergangenen Jahres.

Der Bericht kann in der Abteilung S, Sachgebiet S 4, oder auf der Homepage des Landratsamtes Freising eingesehen werden.

2.3. Vereinheitlichung von Schließzeiten in Krippen und Kindergärten

2015/0355

Anlagen zum Beiblatt

Antrag der Frauen-Union Hallbergmoos-Goldach

Bekanntgabe

Die Frauen Union Hallbergmoos-Goldach hat mit Schreiben vom 23.05.2013, eingegangen am 11.06.2015, eine Vereinheitlichung der Schließzeiten in den Krippen und Kindergärten innerhalb eines Trägers vorgeschlagen.

Bei der Trägerbesprechung am 01.07.2015 wurde über diese Maßnahme gesprochen und die Träger stimmten einer Harmonisierung der Schließzeiten in den Ferien zu. Innerhalb eines Trägers wird ein Rahmen festgelegt, in dem die Krippen und Kindergärten geschlossen haben. Da für das Betreuungsjahr 2015/2016 die Schließzeiten bereits festgelegt sind, kann das Vorgehen erst ab dem Betreuungsjahr 2016/2017 durchgeführt werden.

Planungstage, Betriebsausflüge, Team- und Konzeptionstage können bei der Regelung nicht einbezogen werden. In diesem Fall (bzw. bis die gemeinsamen Schließzeiten in den Ferien eingeführt sind) ist im Kindergartenbereich an Schließtagen eine Betreuung in einem Kindergarten desselben Trägers möglich. Im Krippenbereich ist dies aus Altersgründen nicht möglich.

Die Horte haben – wie bisher – in den Ferien (ausgenommen Weihnachtsferien) immer geöffnet.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nicht erforderlich.

2.4. Vergabe von Bauaufträgen

2015/0356

Bekanntgabe

Siegfriedstraße Hallbergmoos

Vergabe: Straßenbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	9
Abgegebene Angebote:	7
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	267.401,93 € brutto
Höchstangebot:	324.813,99 € brutto
Auftragssumme:	235.335,53 € brutto
Vergabe an:	Fa. Max Streicher, 94469 Deggendorf
Haushaltsmittel:	TIEF023

2.5. Richtlinien gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 f) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos

2015/0357

Bekanntgabe

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 f) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos in der Fassung vom 2. Dezember 2014 gehören zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters insbesondere auch:

„5. in Bauangelegenheiten:

f) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend den Richtlinien des Gemeinderats“

Derzeit gibt es keine solche Richtlinie. Dem Gemeinderat wird in der Sitzung am 18.08.2015 ein Vorschlag der Verwaltung zu den Richtlinien über Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne vorgelegt.

2.6. Neue verkehrsrechtliche Anordnungen

2015/0358

Bekanntgabe

In der Maximilianstraße (zwischen Ottostraße und Predazzoallee) wurde vorerst eine neue mobile Beschilderung angeordnet. Die Parkregelung besteht abwechselnd aus einer Park-erlaubnis von zwei Stunden und einem absoluten Halteverbot. Bereits nach den ersten Tagen war eine Verbesserung der Verkehrssituation ersichtlich. Die Gemeindeverwaltung wird die Entwicklung in den kommenden Wochen beobachten und die Beschilderung nach ersten Erfahrungen fest montieren.

2.7. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen **2015/0359**

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen werden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.8. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist **2015/0360**

Bekanntgabe

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 1.1.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

Gefasste Beschlüsse bis einschl. Stand 16.06.2015:

TOP 4: „Containeranlage für Mittelschule, Mittagsbetreuung, Vergabe der Lieferung“
Der Auftrag wird an die Fa. Montageservice LB GmbH aus Hallbergmoos vergeben.

2.9. Mündliche Bekanntgaben **2015/0361**

Bekanntgabe

Von Gemeinderatsmitglied Stefan Kronner ist nach Absprache mit der Fraktion der Einigkeit ein Antrag auf öffentliches WLAN am Rathausplatz eingegangen. Die Wirtschaftsförderung wird sich diesem Thema annehmen und für eine der nächsten Sitzungen vorbereiten.

3. Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1991/109, Mittermeierweg 27, Gemarkung Hallbergmoos **2015/0362**

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan
Grundrissplan
Vermaßte Planung der Terrassenüberdachung

Sachverhalt

Mit den am 15.07.2015 eingereichten Bauantrag begehrt der Bauantragsteller die Errichtung einer 3,46 m tiefen und 6,90 m breiten Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1991/109, Mittermeierweg 27 in Hallbergmoos.

Mit dem Bauantrag geht auch ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 20 „Östlich der Freisinger Straße“ aus dem Jahr 1994 einher, da die geplante Terrassenüberdachung das festgesetzte Baufenster um ca. 50 cm überschreitet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Reihenendhaus. Die Eigentümer des direkt angebauten Reihenmittelhauses haben der Planung der Terrassenüberdachung in den Bauvorlagen zugestimmt. Die Grundkonzeption des Bebauungsplans Nr. 20 ist durch den Antrag auf Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters mit der Terrassenüberdachung nicht berührt.

Der Planer des Bebauungsplans, Architekt Rudolf M. Huber aus Garching, war in Garching einzeln nicht mehr auffindbar. Es wurde deshalb keine Stellungnahme des Planers eingeholt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Das Gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 20 „Östlich der Freisinger Straße“ wegen der Überschreitung des festgesetzten Baufenster mit der geplanten Terrassenüberdachung erteilt.

Abstimmung: 20:0

- 4. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzauns auf dem Grundstück Fl.Nr. 1970/322, Eschenweg 12, Gemarkung Goldach 2015/0363**

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Mit den am 17.07.2015 eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung begehrt der Antragsteller die Errichtung eines ca. 12 m langen und 1,70 m hohen Sichtschutzauns/Holzlatenzaun an der nördlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1970/322, Eschenweg 12, Gemarkung Goldach. An der Garagenzufahrt ist der Holzlatenzaun mit einer

Höhe von ca. 0,80 m geplant. Begründet wird der Antrag damit, dass diese Höhe des Zauns für Lärm- und Sichtschutz benötigt wird.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Tannenweg - Ost“ aus dem Jahre 1991. Einfriedungen werden wie folgt geregelt:

„5. Einfriedungen

a) Entlang von öffentlichen Verkehrsflächen sind sockellose senkrechte Holzlattenzäune mit einer max. Höhe von 1,00 m über Oberkante gewachsenes Gelände zulässig. Mauern von geringer Länge in Zusammenhang mit der Einfahrtsgestaltung können als Ausnahme zugelassen werden.

b) Auf der Gartenseite sind Sichtblenden als Holzkonstruktion mit einer Höhe von max. 2,00 m über Oberkante gewachsenes Gelände mit einer Tiefe von max. 3,00 m ab Außenwand der Gebäude zulässig. An seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind Maschendrahtzäune mit einer Höhe von max. 1,00 m über Oberkante fertigem Gelände zulässig.“

Der geplante 1,70 m hohe Sichtschutzzaun überschreitet die Festsetzung des Bebauungsplans somit um 0,70 m. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Planung des Bebauungsplans von 1991 war der Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München. Der Planer hat folgende Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung vorgeschlagen.

Aus planungsrechtlichen Bellangen spricht nichts gegen eine Erhöhung des Zaunes auf 1,70 m. Aus gestalterischer Sicht sollte bei weiteren beantragten Sichtschutzzäunen im angrenzenden Bereich darauf geachtet werden, dass diese in gleicher Höhe errichtet werden. Nach dem direkt angrenzend bereits gemäß Bebauungsplan bereits Garagen ohne größeren Abstand zum Straßenraum möglich sind und auch bereits umgesetzt wurden, sind Zäune optisch gleich zu bewerten.

Daher wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung auch vom Planungsverband voll inhaltlich mitgetragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Das Gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 „Tannenweg - Ost“ wegen der Überschreitung der festgesetzten straßenseitigen Zaunhöhe bis zur bestehenden Garage erteilt.

Abstimmung: 16:3

Gemeinderatsmitglied Zeilhofer war persönlich beteiligt.

5. Gemeinde Ismaning, 15. Änderung Flächennutzungsplan

2015/0364

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan
Luftbild

Sachverhalt

Am 13.10.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ismaning beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich südlich des bestehenden AGROB Medien- und Gewerbeparks zu ändern. Diese Änderung ist die 15. Änderung des Flächennutzungsplans.

Anlass der Änderung ist die anhaltende Nachfrage nach Grundstücken im AGROB Medien- und Gewerbepark, die sowohl durch Erweiterungsabsichten ansässiger als auch durch die Ansiedlung neuer Betriebe verursacht ist. Die Gemeinde Ismaning möchte mit Blick auf den Erhalt bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gemeindegebiet diese Nachfrage decken. Eine Lenkung der Nachfrage auf andere Gewerbegebiete im Gemeindegebiet mit noch freien Flächenpotenzialen kommt für diesen Zweck nicht in Betracht, da diese eng an die räumliche Nähe zu den bereits vorhandenen Unternehmen geknüpft ist (Medien-Cluster).

Der Änderungsbereich wird gem. § 8 BauNVO als Gewerbegebiet dargestellt. Das dargestellte Gewerbegebiet hat eine Größe von rd. 3,32 ha. Wie im nördlichen Bestandsgebiet soll die höchstzulässige Geschossflächenzahl im Durchschnitt 1,0 GFZ nicht überschreiten.

Der Änderungsbereich liegt im Süden der Gemeinde Ismaning, nahe der Autobahn BAB 99. Die Entfernung zur Ortsmitte Ismaning beträgt rd. 2,5 km. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rd. 4,09 ha.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 20:0

6. Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 29c, Erweiterung des Gewerbegebietes "AGROB Medien- u. Gewerbepark" nach Süden

2015/0365

Anlagen zum Beiblatt

2 Lagepläne

Sachverhalt

Die Gemeinde Ismaning hat die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 29c Erweiterung des Gewerbegebietes „AGROB Medien- und Gewerbepark“ nach Süden beschlossen.

Im Süden Ismanings östlich der Münchener Straße befindet sich das Gewerbegebiet „AGROB“ Medien- und Gewerbepark“. Dieses liegt bisher im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 29, 29 a und 29 b und soll nunmehr nach Süden erweitert werden. Diese Erweiterungsfläche bildet

nun den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 29 c.

Der Umgriff des Geltungsbereiches von Bebauungsplan Nr. 29 c umfasst ca. 40.160 m², liegt wie schon erwähnt östlich der Münchener Straße und erweitert die bestehenden Gewerbeflächen nach Süden hin. Nach Süden und Osten schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Die neue Gewerbefläche umfasst rund 40.160 m² und weist 4 Bauquartiere aus. Die Bauquartiere werden von der Münchener Straße her über einen Kreisverkehr erschlossen.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 20:0

7. Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 2a, Südlich der Wasserturmstraße (Winkelmann-Siedlung)

2015/0366

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Die Gemeinde Ismaning hat die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 2a „Südlich der Wasserturmstraße (Winkelmann-Siedlung)“ beschlossen.

Die sogenannte Winkelmannsiedlung in Ismaning entstand nach den Plänen des Architekten Walter Winkelmann in der Mitte der 1960er Jahre als Einfamilienhausgebiet in sehr einheitlicher Form als Bauträgermodell. Die erdgeschoßigen Gebäude im WR1 sind wechselseitig nach Osten und Westen versetzt und über Eck so aneinander gebaut, dass sich geschützte Gartenhöfe ergeben. Die heutigen Standards nicht mehr genügende Baukonstruktion, Grundrissorganisation und Wohnflächendimension ließen vielfach den Wunsch der Eigentümer entstehen, Veränderungen zu fordern, die die Vorgaben des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 2 nicht zulassen.

Mit der Bebauungsplanänderung ist eine Erhöhung des Nutzungsmaßes und die Ermöglichung einer energetischen Sanierung ebenso beabsichtigt, wie die Erhaltung der städtebaulichen Charakteristik im WR1 und die Festschreibung der bereits erfolgten Veränderungen im WR2.

Die zu überplanende „Winkelmannsiedlung“ liegt südlich des Gemeindezentrums umgeben von der Wasserturmstraße im Norden, der Reisingerstraße im Osten, dem Walderdorfring im Süden und der Krausstraße im Westen.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 20:0

8. Umbau Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathausplatz zur Maximilianstraße - Zustimmung zur Planung

2015/0367

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 21.10.2014 hat der Gemeinderat festgelegt, dass der damalige Umgestaltungsvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung des gemeindlichen Grundstückstreifens weiterverfolgt werden soll. Hierzu sollten Gespräche mit den betroffenen Anliegern geführt werden. In den letzten Monaten wurden mehrere Gespräche mit den Anliegern geführt. Auf Grund der Gespräche wurde die Planung angepasst. Die geänderte Planung kann aus den Unterlagen zur Sitzung des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ersehen werden. Im Rahmen der Planung hat sich herausgestellt, dass genau unter den geplanten Grüninseln eine Gasleitung verläuft. Da auf Gasleitungen keine Bäume gepflanzt werden dürfen, wird entgegen der ursprünglichen Planung vorgeschlagen, dort Blumenbeete anzulegen. Eine Umlegung der Gasleitung dagegen würde zu deutlich höheren Kosten führen.

Der Planungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einmündung wie vorgeschlagen, einschließlich der Pflasterung des Weges im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 208, umzugestalten. Mit den Gesamtkosten in Höhe von rd. 50.000 € besteht Einverständnis. Bei den Grüninseln sollen wegen der Gasleitung keine Bäume gepflanzt werden. Eine Umlegung der Gasleitung erfolgt nicht. Es werden in den Grüninseln Blumenbeete angelegt. Die Arbeiten werden im Rahmen des „Jahresvertrages Straßenunterhalt“ durch die Firma ITG durchgeführt. Es soll geprüft werden, ob in den Pflanzinseln Warnbaken eingebaut werden müssen. Statt des bestehenden Sichtschutzzaunes bei dem nördlichen Grundstück soll ein neuer Sichtschutzzaun erstellt werden. Die Verwaltung soll bis zur Gemeinderatssitzung am 28.07.2015 mit der Grundstückseigentümerin klären, welcher Sichtschutzzaun gewünscht ist. Insofern ist mit weiteren Kosten zu rechnen, die bis zur Sitzung ermittelt werden.

Gespräch mit der Eigentümerin:

Die Eigentümerin möchte auf der Südseite als Sichtschutzzaun einen 2 m hohen Stabgitterzaun in anthrazitgrau. Zudem soll das vorhandene Tor durch ein neues ersetzt werden. Für diese zusätzliche Leistung konnte bis zur Sitzung kein Nachtragsangebot eingeholt werden. Nach einer Schätzung der Abteilung P werden bis zu 10.000 € Mehrkosten anfallen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2015 sind in TIEF065 für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs 70.000.- € eingeplant. Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Die Einmündung wird wie vorgeschlagen, einschließlich der Pflasterung des Weges im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 208, umgestaltet. Statt des bestehenden Sichtschutzzaunes bei dem nördlichen Grundstück soll ein neuer Sichtschutzzaun erstellt werden. Dieser Sichtschutzzaun kann auf der Südseite des nördlichen Grundstückes mit einer Höhe von 2 m, ausgenommen die ersten 5 m beginnend von der Maximilianstraße, an-

gebracht werden. Zudem kann das vorhandene Tor durch ein neues Tor ersetzt werden.

Bei den Grüninseln sollen wegen der Gasleitung keine Bäume gepflanzt werden. Eine Umlegung der Gasleitung erfolgt nicht. Es werden in den Grüninseln Blumenbeete angelegt. Die Arbeiten werden im Rahmen des „Jahresvertrages Straßenunterhalt“ durch die Firma ITG durchgeführt.

Mit den Gesamtkosten in Höhe von rd. 60.000 € besteht Einverständnis

Abstimmung: 20:0

9. Umbau Einmündung Fuß- und Radweg vom Rathausplatz zur Maximilianstraße - Genehmigung des Nachtrags

2015/0368

Sachverhalt

Die Umbauarbeiten (siehe Beschluss zu TOP 8) werden im Rahmen des „Jahresvertrages Straßenunterhalt“ durchgeführt. Für Arbeiten, welche im Jahresvertrag nicht enthalten waren, wurde von der ausführenden Firma ein Nachtragsangebot erstellt. Inhalt dieses Angebotes sind folgende Arbeiten:

- Sichtschutzzaun abbauen
- Zaun abbauen
- Hecke roden
- Mauern abbrechen
- Doppelstabgitterzaun liefern und setzen

Die Angebotssumme beträgt 16.006,07 € brutto. Der Nachtrag wurde von der Abteilung P geprüft. Die Preise sind marktüblich. Im Hinblick auf die Beschlussempfehlung des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ist das Angebot ggf. anzupassen (Errichtung eines neuen Sichtschutzzaunes) Diesbezüglich wird in der Sitzung Auskunft gegeben und der Beschlussvorschlag ggf. angepasst.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Summe von 16.006,07 € brutto ist im Haushalt 2015 in der TIEF065 eingeplant. Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Für den höheren Sichtschutzzaun und das neue Tor fallen bis zu 10.000,00 € überplanmäßige Kosten an.

Beschluss

Die Firma ITG wird mit dem Nachtragsangebot über die Summe von 16.006,07 € brutto plus der Zusatzkosten von bis zu 10.000,00 € (siehe TOP 8) beauftragt.

Abstimmung: 20:0

10. Beitritt zur Europäischen Metropolregion München e.V.

2015/0369

Sachverhalt

Im Europäischen Metropolregion München e.V., kurz EMM, engagieren sich Mitglieder aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Neben 26 Landkreisen, 6 kreisfreien Städten und 37 kreisangehörigen Kommunen sind aktuell über 100 Unternehmen, 6 Kammern sowie 24 Organisationen aus Wissenschaft und Gesellschaft Mitglied der EMM. Abgesehen von der Gemeinde Hallbergmoos sind zudem alle Mitglieder der NordAllianz (Ismaning, Garching, Neufahrn, Unterschleißheim, Oberschleißheim, Eching und Unterföhring) Mitglied der EMM.

Die Vereinsmitglieder greifen über Institutionsgrenzen hinweg Themen auf und initiieren gemeinsame Projekte. Diese stehen im Zeichen einer nachhaltigen Förderung der Wirtschaftskraft in Einklang mit Natur und Umwelt. Der EMM e.V. bietet die Plattform für gezielte Dialoge und organisiert gemeinsame Veranstaltungen sowie internationale Auftritte, z.B. auf der EXPO REAL. In den Arbeits- und Projektgruppen des Vereins werden aktuelle Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissen, Mobilität, Umwelt, Kultur und Sport sowie Ländlicher Raum behandelt.

Beteiligung der Referenten:

Der Wirtschaftsreferent befürwortet den Beitritt in den Europäischen Metropolregion München e.V.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.5 Zusammenarbeit mit anderen Kommunen

(1) Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es erforderlich und sinnvoll, in der Region um den Flughafen mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird offen und ohne Vorbehalte gestaltet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Gebietskörperschaften leisten ihren Beitrag in Form einer einwohnerbezogenen Umlage. Pro Einwohner gilt für die jeweilige Körperschaft folgender Schlüssel:

kreisangehörige Gebietskörperschaften: 0,03 € je Einwohner

Für die Ermittlung der Beitragshöhe ist jeweils der Stand zum 31.12. des vorletzten Jahres

des fortgeschriebenen Bevölkerungsstandes (Wohnbevölkerung) nach der amtlichen Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik) zugrunde zu legen.

Laut des Bayerischen Landesamts für Statistik betrug die Einwohnerzahl zum 31.12.2013:

10.084 Einwohner.

Der Mitgliedsbetrag beläuft sich damit für das gesamte Jahr 2015 auf 302,52 €. Die bereits im Jahr vergangenen Monate werden dabei nicht berechnet. Damit reduziert sich der Beitrag für das Jahr 2015 bei einem Beitritt im August um 7 Monate auf 126,05 € Beitragshöhe.

Die Mittel sind im Haushalt enthalten und können aus dem Etat der Wirtschaftsförderung erfolgen.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos tritt dem Europäischen Metropolregion München e.V. bei.

Abstimmung: **20:0**

11. Gründung eines Wirtschaftsbeirates

2015/0370

Anlagen zum Beiblatt

Antrag des Wirtschaftsreferenten Dr. Marcus Mey.

Sachverhalt

Wirtschaftsreferent Dr. Marcus Mey hat einen Antrag auf Gründung eines Wirtschaftsbeirates gestellt. Die Einzelheiten können dem beigefügten Antrag entnommen werden. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten sich darauf verständigt, das Thema bei der Fraktionssprechersitzung am 25. Juni 2015 zu erörtern.

Ergebnis der Fraktionssprechersitzung:

1. Ein Wirtschaftsbeirat soll eingerichtet werden.
2. Dem Wirtschaftsbeirat sollen bis zu zehn Mitglieder angehören, davon fünf ständige Mitglieder (dies wären die Mitglieder 1 bis 5 lt. Antrag und Vorschlag von Wirtschaftsreferent Dr. Mey)
3. Die fünf weiteren Mitglieder des Wirtschaftsbeirates aus Politik und Wirtschaft werden auf Vorschlag des ersten Bürgermeisters durch den Gemeinderat befristet auf zwei Jahre bestellt. Nach Möglichkeit sollen die Vertreter aus der Wirtschaft paritätisch vertreten sein.
4. Bei Bedarf kann der erste Bürgermeister Referenten des Gemeinderates zu einzelnen mit Themen einladen

Die Fraktion der Einigkeit schlägt zudem vor, zusätzlich zu dem bereits genannten Personenkreis einen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionsvorsitzenden zu berufen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für allgemeinen Verwaltungsaufwand wird ein Budget in Höhe von jährlich € 1.000,00 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Etat der Wirtschaftsförderung.

Beschluss

- a) Der Gemeinderat beschließt die Gründung des Wirtschaftsbeirats der Gemeinde Hallbergmoos als beratendes Gremium.

Abstimmung: **20:0**

Beschluss

b) Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1) Erster Bürgermeister.
- 2) Wirtschaftsreferent.
- 3) Wirtschaftsförderin.
- 4) Vorsitzender der Werbegemeinschaft Hallbergmoos in Aktion.
- 5) Ein Vertreter der Investorengemeinschaft aus dem Munich Airport Business Park.

Abstimmung: 20:0

Beschluss

c) Abstimmung über den Vorschlag der Fraktion Einigkeit, wonach ein im Gemeinderat vertretener Fraktionsvorsitzender als weiteres Mitglied im Wirtschaftsbeirat vertreten sein soll.

Für den Vorschlag stimmten 6 Gemeinderatsmitglieder, dagegen stimmten 14 Gemeinderatsmitglieder.

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung: 6:14

Beschluss

d) Abstimmung über den Vorschlag, dass im Wirtschaftsbeirat bis zu fünf weitere Mitglieder aus Politik und Wirtschaft vertreten sein sollen.

Für den Vorschlag stimmten 10 Gemeinderatsmitglieder, dagegen stimmten 10 Gemeinderatsmitglieder.

Aufgrund der Patt-Situation ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung: 10:10

Beschluss

e) Abstimmung über den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Reiland, dass im Wirtschaftsbeirat bis zu 3 Mitglieder aus Politik und Wirtschaft vertreten sein sollen.

Abstimmung: 13:7

Beschluss

f) Die Mitglieder aus Politik und Wirtschaft werden durch den Gemeinderat befristet auf zwei Jahre bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Mitglieder aus Politik und Wirtschaft werden vom ersten Bürgermeister vorgeschlagen. Nach Mög-

lichkeit sollen die Vertreter aus der Wirtschaft paritätisch vertreten (Ort/ Munich Airport Business Park).

Den Vorsitz des Wirtschaftsbeirats führt der erste Bürgermeister. Der erste Bürgermeister und der Wirtschaftsreferent berichten dem Gemeinderat regelmäßig über Aktivitäten und Ergebnisse des Wirtschaftsbeirates.

Abstimmung: 20:0

12. Betriebskostenabrechnungen der Sozialen Zukunft gGmbH für das Haushaltsjahr 2014

2015/0371

Anlagen zum Beiblatt

Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten „Sonnenschein“ und „Regenbogen“ (vertraulich)

Sachverhalt

Die Soziale Zukunft gGmbH hat am 29.06.2015 die korrigierten Betriebskostenabrechnungen für die Kindergärten „Regenbogen“ und „Sonnenschein“ vorgelegt.

Die Abrechnungen stellen sich wie folgt dar:

Kindergarten „Regenbogen“ - positives Ergebnis -	35.222,71 Euro
Kindergarten „Sonnenschein“ – negatives Ergebnis -	- 18.437,74 Euro

Begründung des Trägers für die Ergebnisse:

Kindergarten „Regenbogen“

Nach den Haushaltsplanungen wurde der Basiswert erhöht, so dass höhere Fördersummen erzielt werden konnten. Ferner wurden die Einnahmen aus dem Qualitätsbonus nicht berücksichtigt, da dies keine sicheren Einnahmen sind. Diese belaufen sich auf 15.000 Euro. Ferner umfasst die Endabrechnung der Kind- und buchungszeitbezogenen Förderung das verlängerte Kita-Jahr (4 Monate mehr).

Kindergarten „Sonnenschein“

Die unter dem Kindergarten „Regenbogen“ genannten Punkte treffen auch auf den Kindergarten „Sonnenschein“ zu. Trotz der erhöhten Einnahmen, konnten die Ausgaben im Personalkostenbereich (Personalbeschaffungskosten, höhere Anzahl von Arbeitsstunden sowie höhere Fachkraftquote) nicht ausgeglichen werden. Zudem wurden im Haushaltsentwurf der AWO für 2014 die Kosten für zwei Mitarbeiterinnen, die in Altersteilzeit sind, nicht berücksichtigt. Eine Meldung über die entstehenden Mehrkosten an die Gemeinde Hallbergmoos wurde vom Controlling der AWO nicht durchgeführt, da der aktuellste Vertragsinhalt dort nicht bekannt war.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Abrechnungen wurden geprüft. Eine Reklamation bei den Gemeinkosten führte zu einer Korrektur der Abrechnungen. Es gibt keine Beanstandungen mehr. Allerdings gibt es durch Rundungsdifferenzen Abweichungen im Cent-Bereich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.06.2015 überplanmäßigen Kosten in Höhe von 42.131 Euro auf der Haushaltsstelle 365203, Sachkonto 530100 (Kindergarten Sonnenschein) genehmigt. In diesen Kosten war auch das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2014 enthalten.

Eine Deckung ist durch die Rückzahlungen des BRK und des positiven Ergebnisses des Kindergartens „Regenbogen“ gegeben.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgesprochen.

Beschluss

Die Betriebskostenabrechnungen 2014 für die Kindergärten „Regenbogen“ und „Sonnenschein“ werden genehmigt.

Abstimmung: **20:0**

13. Betriebskostenabrechnungen der AWO für das Haushaltsjahr 2014 2015/0372

Anlagen zum Beiblatt

Betriebskostenabrechnung (vertraulich)

Sachverhalt

Die AWO, Bezirksverband Oberbayern e.V., hat am 22.04.2015 die Betriebskostenabrechnung für die Kinderkrippe „Sternentor“ vorgelegt.

Die Abrechnung weist ein positives Ergebnis in Höhe von 32.544,04 Euro aus.

Begründung des Trägers für die Rückzahlung:

Nach den Haushaltsplanungen wurde der Basiswert erhöht, so dass höhere Fördersummen erzielt werden konnten. Ferner wurden die Einnahmen aus dem Qualitätsbonus nicht berücksichtigt, da dies keine sicheren Einnahmen sind. Diese belaufen sich auf 13.000 Euro.

Die Abrechnung wurde geprüft und es hat keine Beanstandungen gegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Auf der Kostenstelle 365107, Sachkonto 530100, vermindern sich die Ausgaben um 32.544,04 Euro. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Die Betriebskostenabrechnung 2014 der AWO für die Kinderkrippe Sternentor wird genehmigt.

Abstimmung: **20:0**

14. Anfragen **2015/0373**

14.1. Gemeinderatsmitglied Wäger **2015/0374**

Beim Radweg entlang der neuen Bundesstraße Richtung Freising liegt eine Gefährdung für Radfahrer vor. Es geht speziell um den Bereich über den Autobahnanschluss am Flughafen. In Richtung Freising ist bei der Abfahrt von der Brücke der Weg inzwischen sehr gefährlich geworden. Hier haben Wurzeln regelrechte Kanten im Teer angehoben. Der Weg gehört dringendst saniert. Wie ist der Sachstand?

Antwort Bürgermeister:

Der Abschnitt wird nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes Freising ab Mitte September 2015 saniert.

14.2. Gemeinderatsmitglied Ecker **2015/0375**

Wie ist der Sachstand bzgl. der neuen Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich?

Antwort Bürgermeister:

Der Sachstand ist derselbe wie bei der Anfrage vom 26.05.2015. Der Auftrag wurde am 16.02.2015 an Bayernwerk vergeben und die Arbeiten wurden für diesen Sommer zugesagt.

14.3. Gemeinderatsmitglied Friedrich **2015/0376**

Werden alle Schüler, die an dem 9+2 Programm der Mittelschule interessiert ist, nach erfolgreichem qualifizierten Abschluss in das Programm aufgenommen oder werden auch welche abgelehnt?

Antwort Zweiter Bürgermeister Niedermair:

Aktuell wurde noch kein Schüler für das Programm abgelehnt und alle wurden berücksichtigt.

14.4. Gemeinderatsmitglied Lemer

2015/0377

Kann der Volksfestplatz für Fußballspiele des VfB als Parkplatz für die Zuschauer freigegeben werden?

Antwort Herbert Kestler:

Ja, wenn ein Parkplatzzeiger vom VfB abgestellt wird. Es genügt ein Anruf bei Benjamin Henn und der Platz wird geöffnet. Von einer dauerhaften Öffnung des Platzes rät die Gemeindeverwaltung jedoch ab.

14.5. Gemeinderatsmitglied Reiland

2015/0378

Sind die Obdachlosen immer noch im Hotel untergebracht und wie viel müssen sie dafür bezahlen?

Antwort V. Wagner:

Ja, die Obdachlosen sind seit dem 29. März 2015 durchgehend im Hotel untergebracht. Hierbei wurden natürlich verschiedene Angebote eingeholt. Es handelt sich insgesamt um sechs Personen. Die Kosten pro Monat belaufen sich insgesamt auf ca. 5.500 EUR. Die Personen müssen den in der Gebührensatzung festgelegten Preis von 255,65 EUR zahlen.

14.6. Gemeinderatsmitglied Reiland

2015/0379

Sachverhalt

Sind die Arbeiten auf dem Pausenhof der Grundschule bereits abgeschlossen?

Antwort Bürgermeister:

Nein, derzeit noch nicht.

14.7. Gemeinderatsmitglied Reiland

2015/0380

Wie ist der Sachstand Birkenecker Weiher?

Antwort Bürgermeister:

Auf Grund des Personalmangels in der Abteilung P konnte dieses Thema bislang noch weiter bearbeitet werden. Derzeit ist man damit beschäftigt, Angebote für die Wasserqualitätsanalyse anzufragen.

15. Bürgerfragestunde - Keine

2015/0381

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte